



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, den 15.1.2014
C(2014) 7 final

Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,

Die Kommission dankt dem Bundesrat für seine Stellungnahme zum Kommissionsvorschlag für eine Richtlinie über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen {COM(2013) 449 final}.

Sie begrüßt die Unterstützung des Bundesrates für die Grundsätze der Richtlinie, mit der eine Beseitigung der im Binnenmarkt bestehenden Schranken und die Gewährleistung der Interoperabilität auf EU-Ebene angestrebt werden.

Die Kommission bekräftigt, dass die im Richtlinienentwurf vorgesehenen Verpflichtungen ausschließlich für die öffentlichen Auftraggeber und Vergabestellen auf nationaler, föderaler und lokaler Ebene gelten und dass den Wirtschaftsbeteiligten keinerlei Verpflichtungen auferlegt werden. Dieser Ansatz wurde gerade deswegen gewählt, weil den Wirtschaftsbeteiligten keine zusätzlichen Belastungen zugemutet werden sollen.

Der Anwendungsbereich der Richtlinie ist auf Rechnungen im Zusammenhang mit Verträgen beschränkt, die den Vorschriften für die öffentliche Auftragsvergabe unterliegen. Nichtsdestoweniger wird davon ausgegangen, dass die Vorteile der elektronischen Rechnungsstellung ein Anreiz für deren Einführung und für die Verwendung des neuen europäischen Standards durch alle Wirtschaftsbeteiligten und in allen Wirtschaftszweigen sein werden und dass die Verwendung dieses Standards schrittweise vom Business-to-Government-Kontext auf Business-to-Business-Transaktionen ausgeweitet wird. Auch dieser Ansatz ergibt sich aus dem Bestreben, den Wirtschaftsbeteiligten, insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), keinen erhöhten Aufwand aufzubürden.

Die Kommission erkennt an, dass den Stakeholdern eine zentrale Rolle bei der Ausarbeitung des europäischen Standards zukommt, und wird das Europäische Stakeholder-Forum für elektronische Rechnungsstellung zum entsprechenden Mandatsentwurf für das Europäische Komitee für Normung (CEN) konsultieren. Das Europäische Multi-Stakeholder-Forum ist ein Beratungsgremium der Kommission, das sich aus Vertretern einschlägiger nationaler Foren in allen Mitgliedstaaten, Vertretern der europäischen Verbände von Verbrauchern, KMU und Großunternehmen sowie Vertretern von Einrichtungen und Gremien der EU zusammensetzt.

*Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsident Stephan Weil
Leipziger Straße 3-4
10117 Berlin
Deutschland*

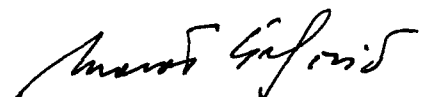
Darüber hinaus wird das CEN im Einklang mit der Geschäftsordnung die einschlägigen nationalen Normungsorganisationen aller Mitgliedstaaten in die Arbeiten einbinden und den Standard in Abstimmung mit diesen validieren.

Was die inhaltliche Ausgestaltung betrifft, nimmt die Kommission den Wunsch des Bundesrates nach einem einfachen, benutzerfreundlichen Standard zur Kenntnis. Dieses Anliegen deckt sich mit dem der Kommission, wenngleich im derzeitigen Stadium den künftigen Arbeiten des CEN nicht vorgegriffen werden kann.

Ferner nimmt die Kommission zur Kenntnis, dass sich nach Auffassung des Bundesrates die Umsetzungsfrist am Zeitpunkt der Verfügbarkeit des Standards ausrichten sollte. Die Kommission ist zuversichtlich, dass die vorgeschlagene Frist von 48 Monaten ab Erlass der Richtlinie den Mitgliedstaaten ausreichend Zeit für die Umsetzung und Anwendung der Richtlinienbestimmungen lässt.

Die Kommission hofft, dass die vorstehenden Ausführungen dazu beitragen, die Bedenken des Bundesrates auszuräumen, und freut sich auf eine Weiterführung des politischen Dialogs.

Mit vorzüglicher Hochachtung



*Maroš Šefčovič
Vizepräsident*